



Entsprechend der Satzung des Tourismusverbandes Insel Usedom e. V. § 5 in der Fassung vom 30.11.2012 wird folgende

Beitragsordnung

beschlossen.

1. Alle ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 350 Euro
2. Alle ordentlichen Mitglieder, die als Kleinvermieter (unter 9 Betten) tätig sind, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 100 Euro
3. Alle ordentlichen Mitglieder, die eingetragene und gemeinnützige Vereine sind, zahlen 150 Euro
4. Alle ordentlichen Mitglieder, die eingetragene, gemeinnützigen Vereine sind und einen wirtschaftlichen Betrieb unterhalten, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 350 Euro
5. Fördernde Mitglieder:
 - Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 400 Euro
 - Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 50 Euro
6. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald entrichtet auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Tourismusverband Insel Usedom e. V. vom 24.01.2008 einen gesonderten Jahresbeitrag.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist auf der Grundlage einer Zahlungsaufforderung jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres fällig, spätestens bis zum 31.03 des laufenden Jahres.
8. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.